



Zeichenerklärung

Darstellung

- Wohnbaufläche gem. §1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO
- Mischgebiet gem. § 6 BauNVO
- Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO
- Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO
- Grünflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Bahnanlagen
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
- Elektrizität
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Holzlagerplatz
- Mobilfunksendemast

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen und Kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses hier Hochwasserrückhaltebecken

- Flächen für die Landwirtschaft und Wald gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für den Wein- und Obstbau
- Streubstflächen, Hecken und Einzelbäume, soweit diese nicht als Biotop- oder Ausgleichsflächen dargestellt wurden oder im Rahmen eines höherrangigen Schutzgebietes zu erhalten und pflegen sind
- Flächen für Wald

- Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4

- Flächen unter denen der Bergbau umgeht oder für den unterirdischen Abbau von Mineralien vorgesehen sind.

- Flächen für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen

Nachrichtliche Übernahme

- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Bauebots- bzw. Baubeschränkungszone gem. Art. 23 Abs. 1 bzw. Art 24 Abs. 1 Bay. Straßen- und Wegegesetz
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes gem. § 5 Abs. 4 und § 9 Abs. 6 BauGB
- Naturpark Steigerwald
- Naturpark Steigerwald Schutzzone
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Biotopflächen gem. Biotopkartierung
- Gemeldete FFH- und Vogelschutzgebiete
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, sowie § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB
- Oberirdische Leitung mit Schutzstreifen
- Unterirdisches Leitung teilw. mit Schutzstreifen
- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen gem. § 5 Abs. 4 und § 9 Abs. 6 BauGB
- Wanderwege
- Forstwirtschaftliche Wege
- Grenze der Vorrangflächen für den Gipsabbau
- Grenze für Vorbehaltsflächen für den Gipsabbau

Hinweise

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Umgrenzung rechtsverbindlicher Bebauungspläne
- Aussiedlerhof

sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich der 3. Änderung
- 3. Änderung im Bereich des Bebauungsplan Baugebiet MI/MI* "Sommerried II" im OT Hüttenheim i.Bay.

Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.10.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Markts Willanzheim beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 30.10.2020 im Amtsblatt Nr. 22/20 des Markts Willanzheim ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.10.2020 hat in der Zeit vom 16.11.2020 bis 18.12.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.10.2020 hat in der Zeit vom 16.11.2020 bis 18.12.2020 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 08.02.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.03.2021 bis 12.04.2021 beteiligt.
5. Der Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 08.02.2021 wurde mit der Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.03.2021 bis 12.04.2021 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 26.02.2021 im Amtsblatt Nr. 4/21 bekannt gemacht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszuliegenden Unterlagen wurden zusätzlich vom 08.03.2021 bis 12.04.2021 im Internet unter <https://www.willanzheim.de/wirtschaft-bauen/baugebiete.html> zugänglich gemacht.
6. Der Markt Willanzheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die 3. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ festgestellt.

Markt Willanzheim, den _____
.....
(Ingrid Reifenscheid-Eckert) 1. Bürgermeisterin
7. Das Landratsamt hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____, AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Ausgefertigt

Markt Willanzheim, den _____
.....
(Ingrid Reifenscheid-Eckert) 1. Bürgermeisterin
9. Die Erteilung der Genehmigung zu der 3. Flächennutzungsplanänderung wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt Nr. _____ bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Markt Willanzheim, den _____
.....
(Ingrid Reifenscheid-Eckert) 1. Bürgermeisterin



Markt Willanzheim
Landkreis Kitzingen

Flächennutzungsplan Willanzheim

Maßstab 1 : 5.000

3. Änderung

Auftraggeber: Markt Willanzheim
c/o VGem Iphofen
Marktplatz 26, 97346 Iphofen
Tel.: 09321/871530
www.willanzheim.de // e-Mail: buergemeisterin@willanzheim.de

Planung: ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG,
Kühlenbergstraße 56, 97078 Würzburg,
Tel.: 0931/25048-0, Fax: -29
www.ib-arz.de // e-Mail: info@ib-arz.de
mit
Thomas Struchholz, Dipl.-Ing. Landschaftsgestaltung
Eremitenmühlstr. 9, 97209 Veitshöchheim
Tel.: 0931/95000-00 - Fax: -90
www.struchholz.de // e-Mail: info@struchholz.de

Projektleitung: Tobias Schneider, Dipl.-Ing. (FH)

Stand: 26.10.2020
geändert:



THOMAS STRUCHHOLZ
Eremitenmühlstr. 9
97209 Veitshöchheim